

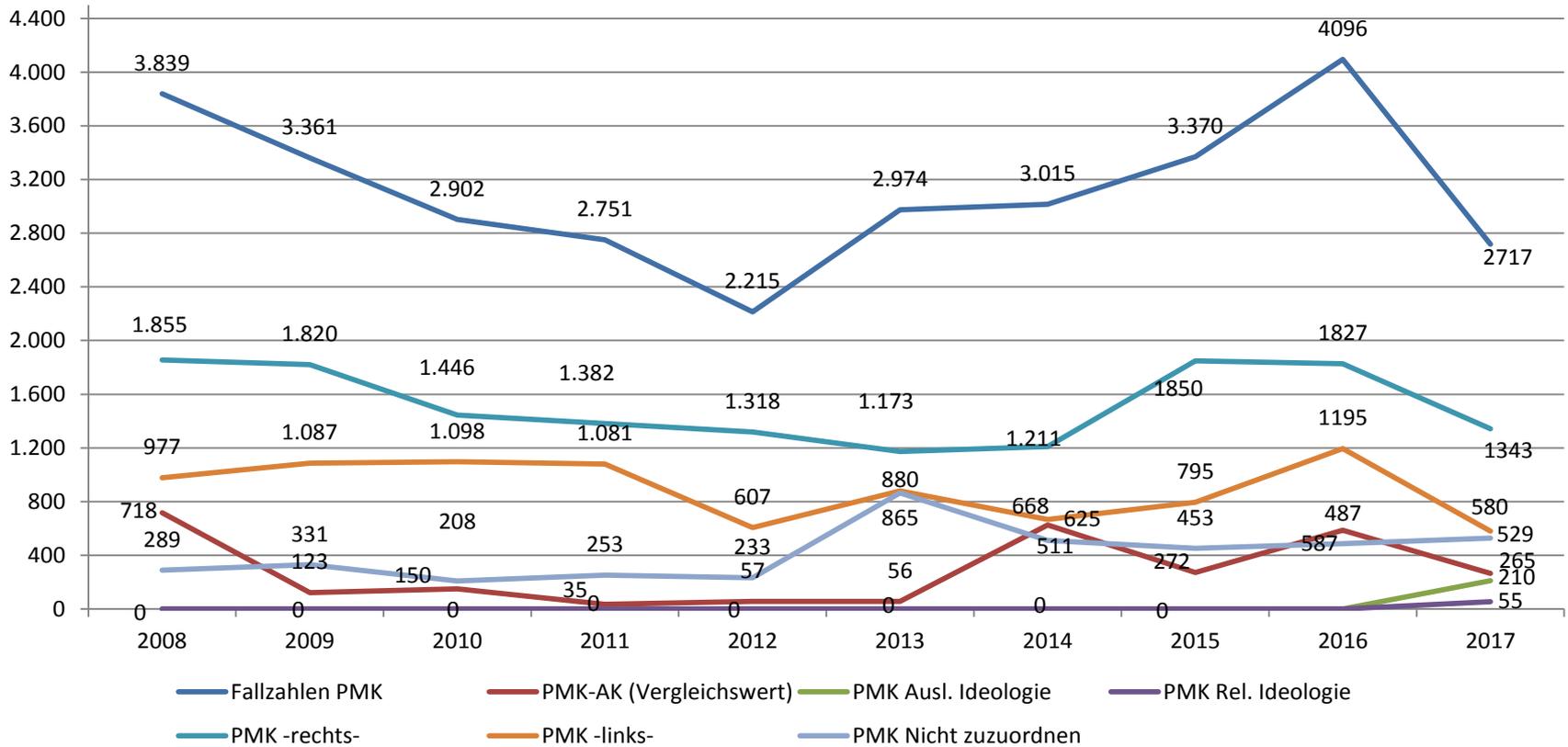


# **Politisch motivierte Kriminalität in Niedersachsen im Jahr 2017**



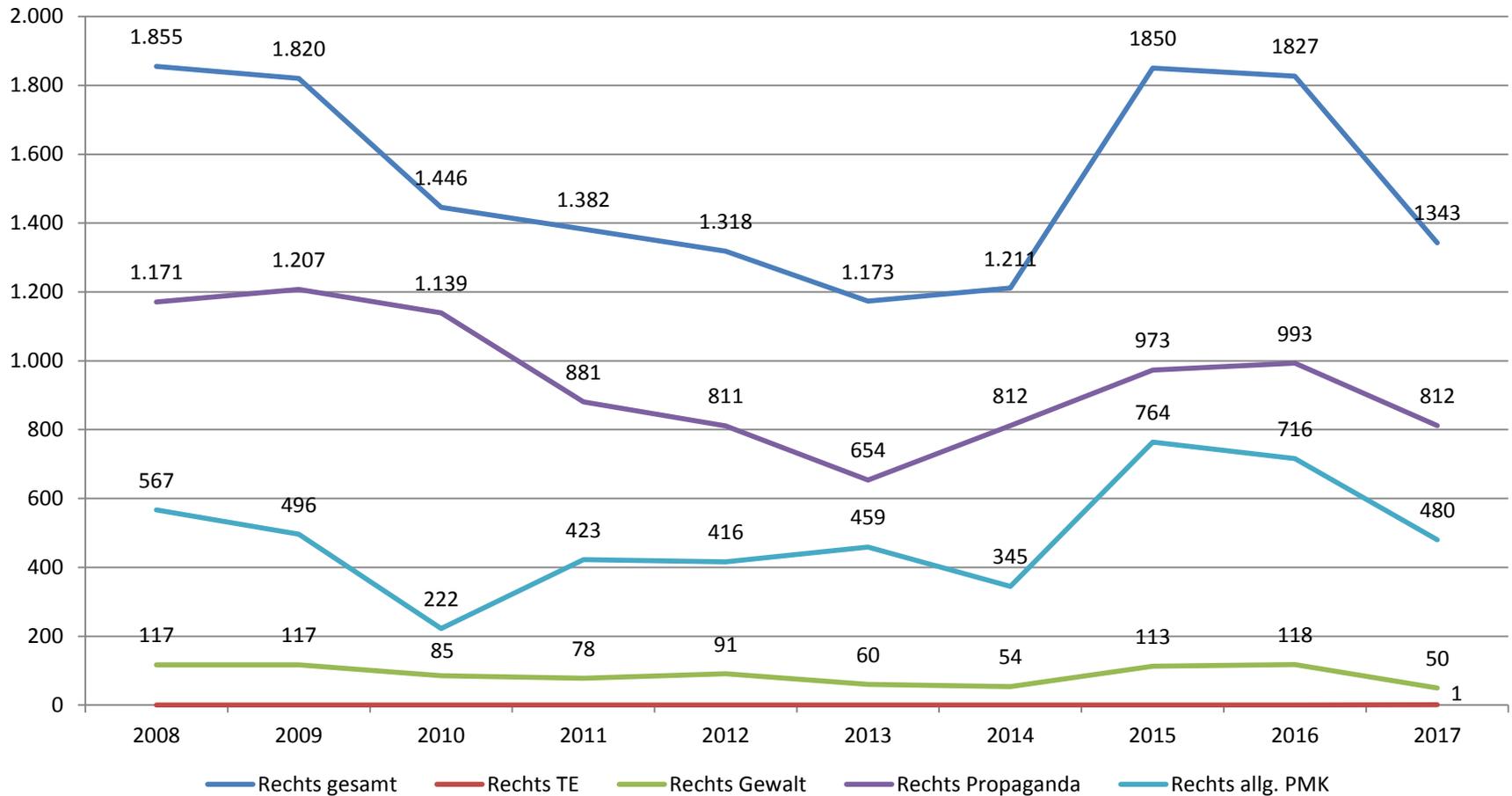
# Politisch motivierte Kriminalität (PMK) in NI

## PMK-Fallzahlen in 2017





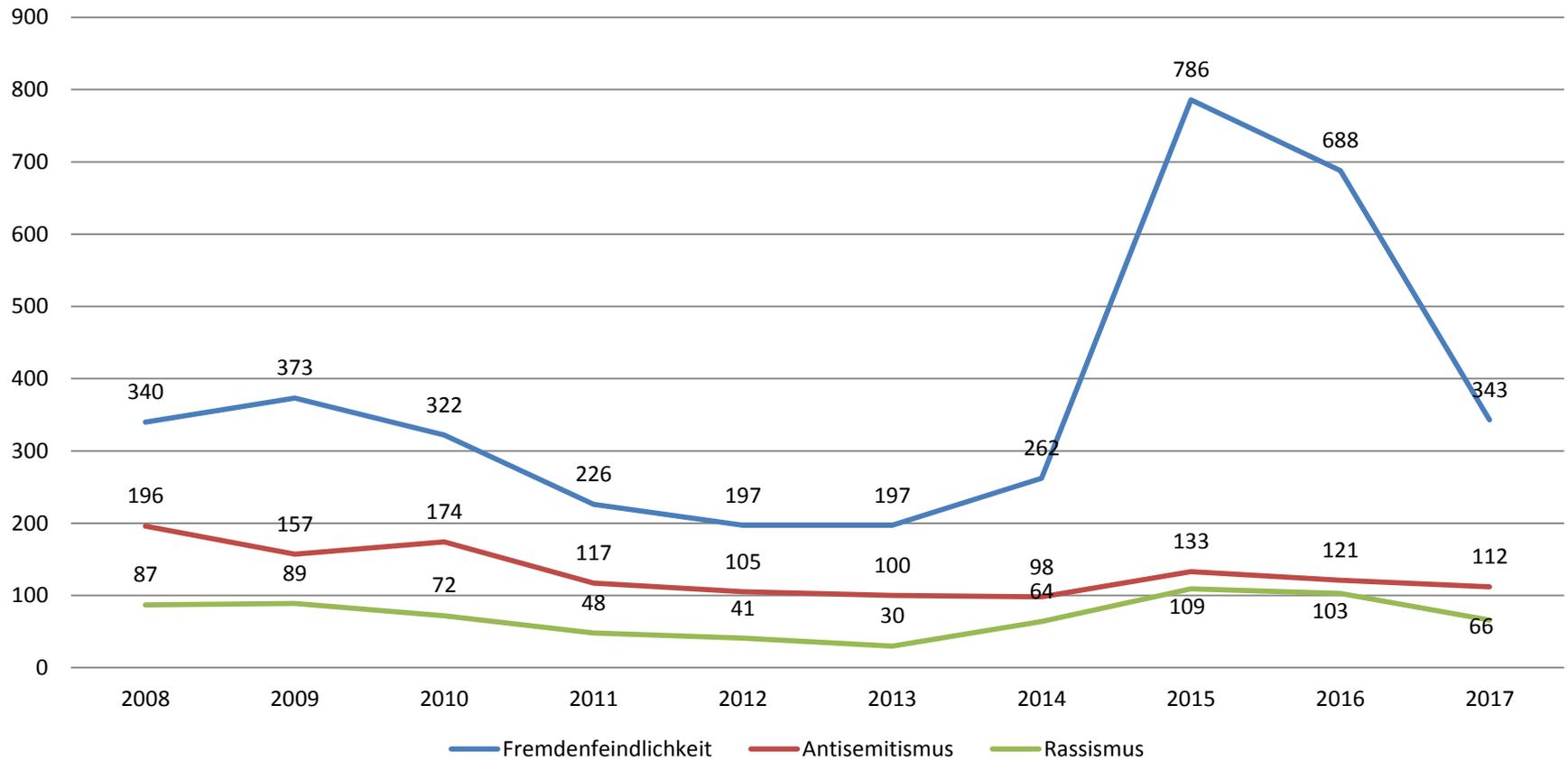
# PMK-Rechts- Deliktsqualitäten





# PMK -Rechts- Hasskriminalität

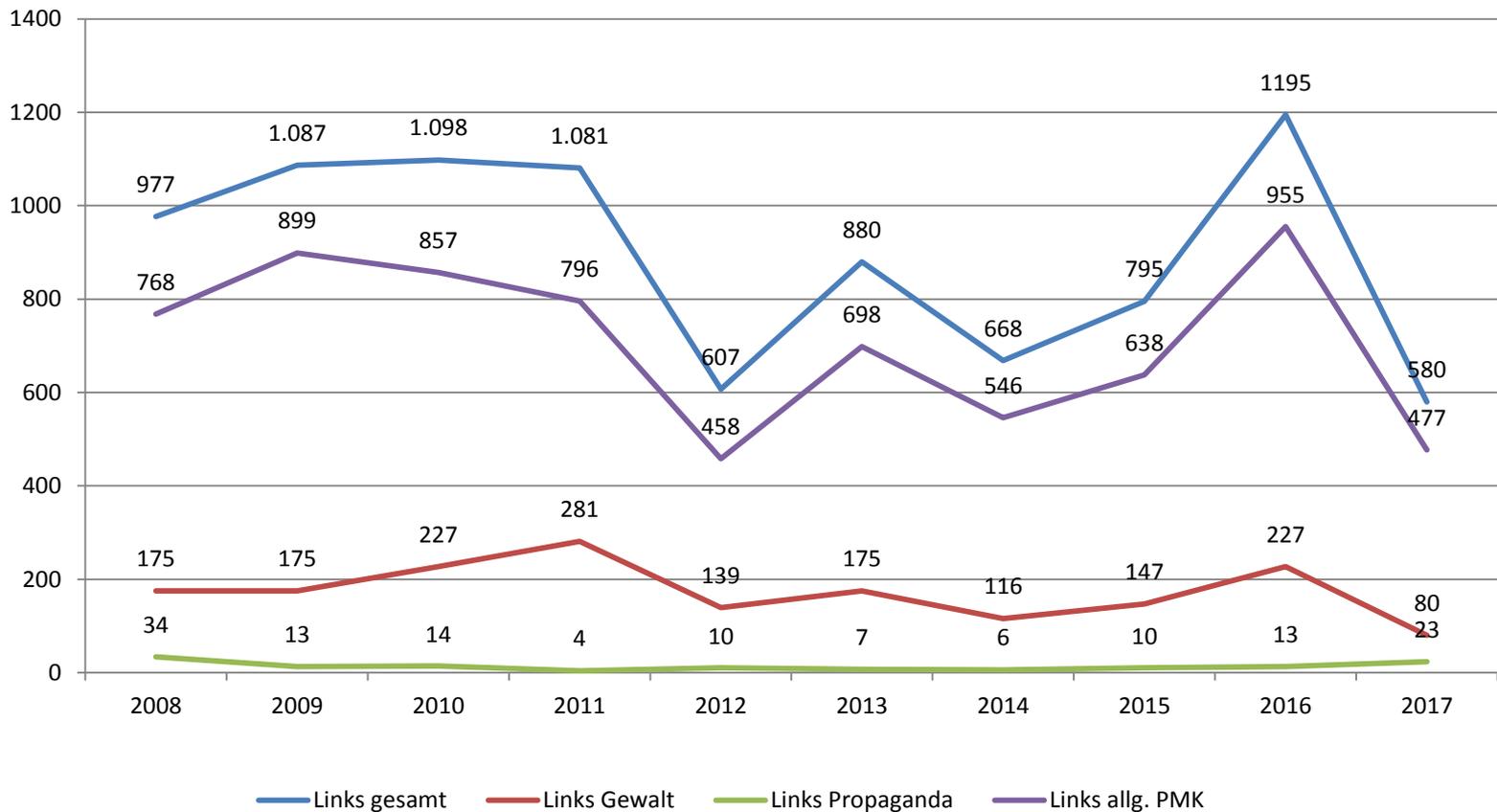
## Relevante Themenfelder





# Politisch motivierte Kriminalität -Links-

## Rückgang in fast allen Deliktsqualitäten



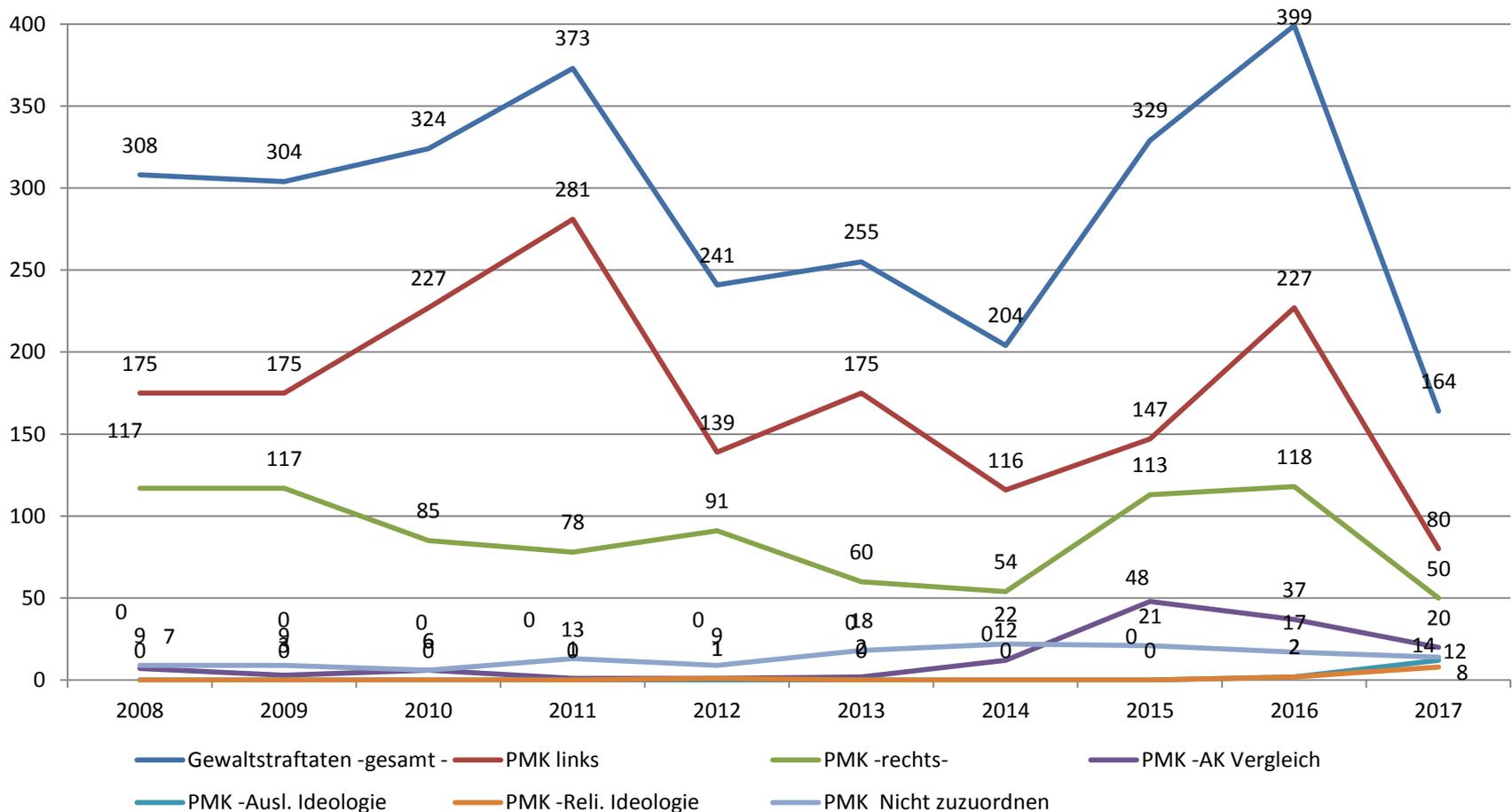


# Politisch motivierte Gewaltdelikte

Rückgang der rechts motivierten Gewaltdelikte (-57,63%)

Rückgang der links motivierten Gewaltdelikte (-64,76%)

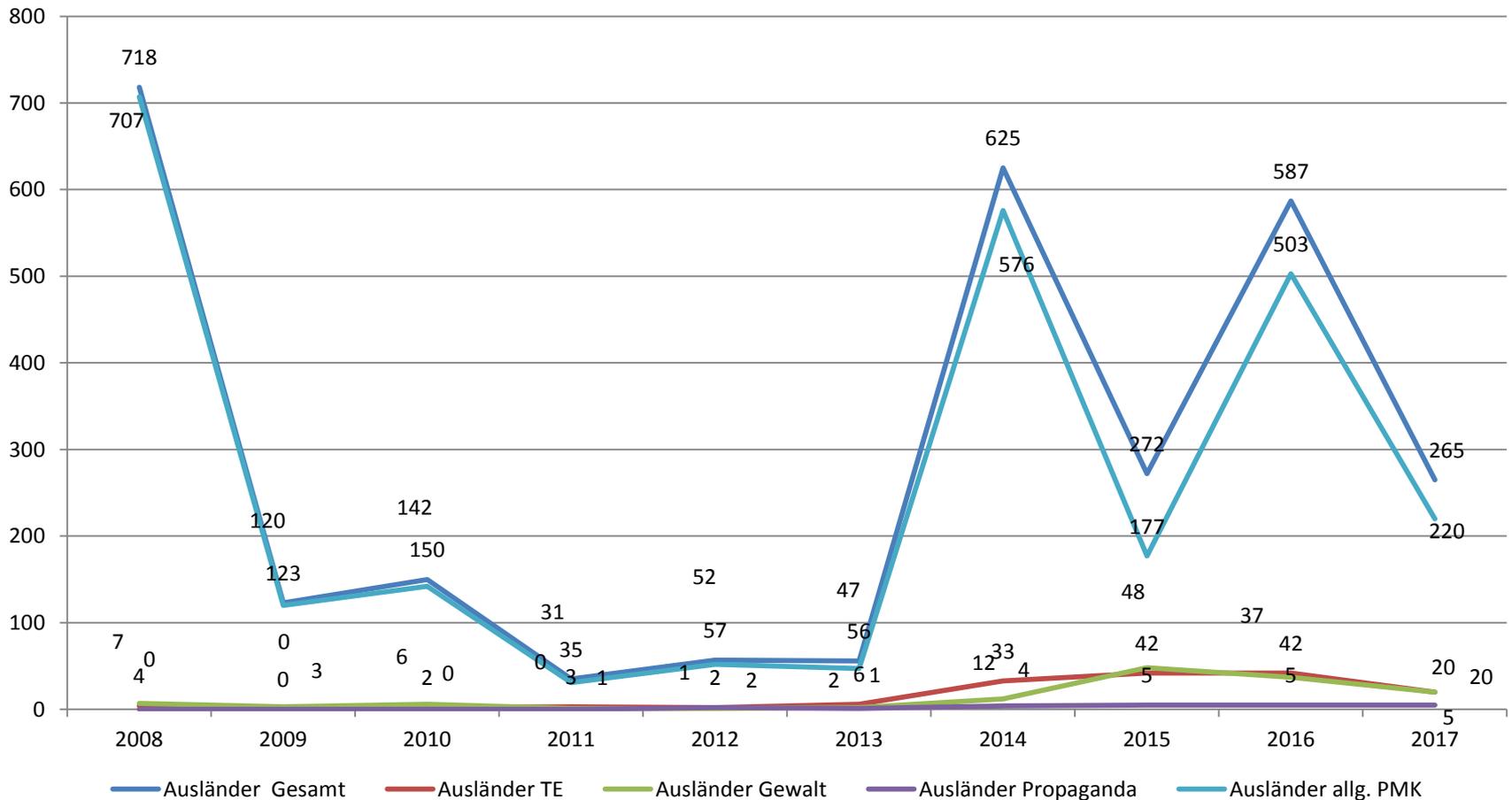
Rückgang der ausländisch motivierten Gewaltdelikte (-45,95 %)





# Politisch motivierte Ausländerkriminalität (PMAK)

## Rückgang in allen Deliktsqualitäten



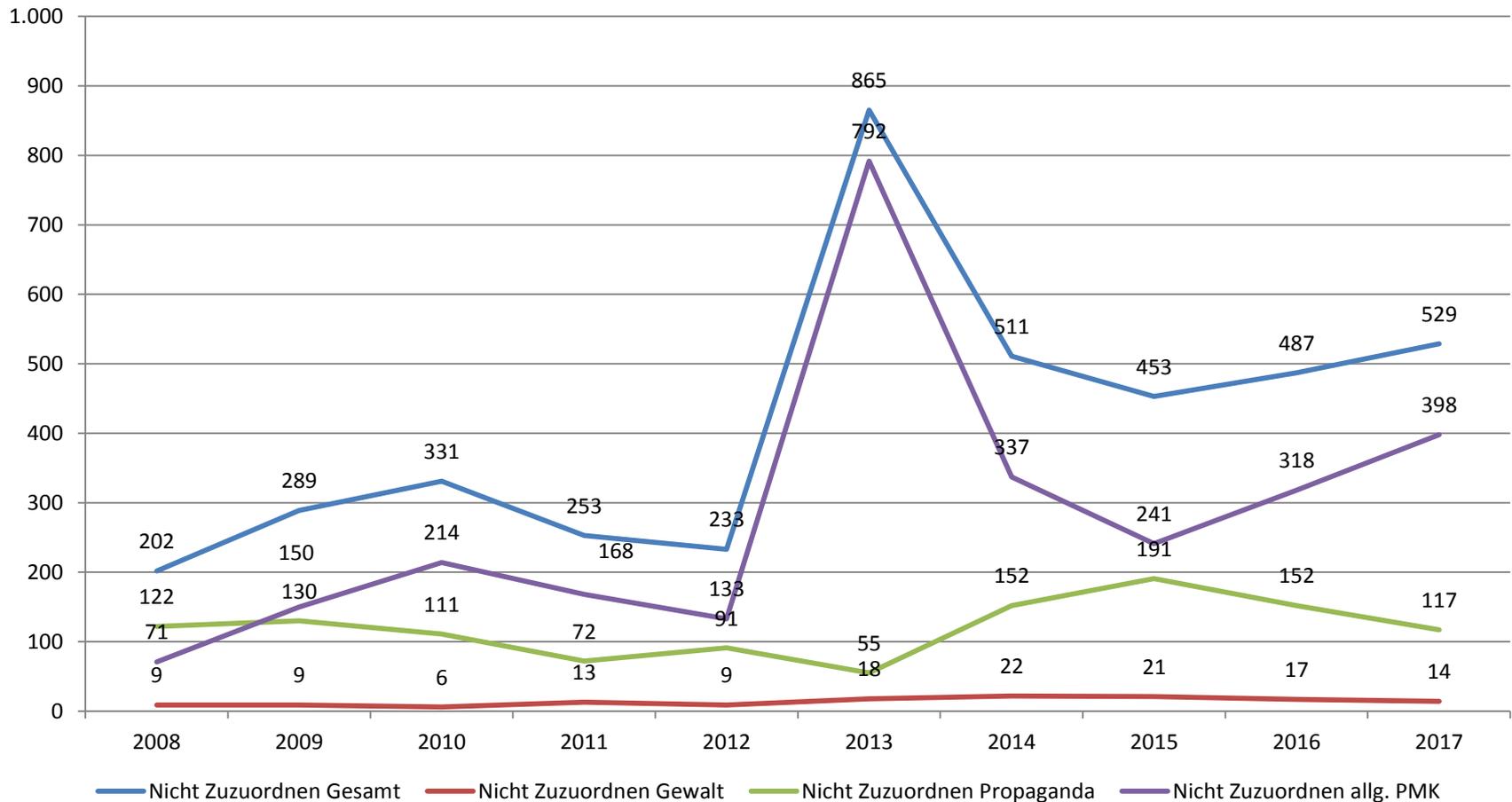


## Richtlinie über die Zuständigkeit und Verfahrensweisen im Phänomenbereich Politisch motivierte Ausländerkriminalität (PMAK)

- PMAK = ausländische Ideologie / religiöse Ideologie
- Neuregelung vom 21.02.2018 für „Richtlinie Bearbeitungsstandards im Phänomenbereich Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ vom 15.12.2014, „Gefahrenermittlungen– Gefährder/Relevante Personen; Regelungen und einheitliche Verfahrensweise“ vom 23.08.2011 und „Behandlung von Personagrammen der Gefährder/Relevante Personen – Speicherung in SAFIR“ vom 29.08.2012
- Ziel: Mit der Richtlinie werden Zuständigkeiten sowie Verfahrensweisen der niedersächsischen Staatsschutzdienststellen zur Bearbeitung von Hinweisen und Ermittlungsvorgängen, zu besonderen Analyseaufgaben sowie zur Bearbeitung von Gefährdern/Relevanten Personen festgelegt.



## PMK -Nicht Zuzuordnen- Anstieg der Gesamtfallzahlen (+8,62%)





**Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit!**



# Politisch motivierte Kriminalität (PMK) Definitionssystem \*

## ➤ Phänomenbereiche

- PMK -rechts-
- PMK -links-
- PMK -ausländische Ideologie-
- PMK -religiöse Ideologie
- PMK nicht zuzuordnen

## ➤ Deliktsqualität

- Allgemeine PMK
- Propagandadelikte  
(§§ 86, 86a StGB)
- Gewaltdelikte
- Terrorismus  
(§§ 89a/b/c, 91, 129a/b StGB)

## ➤ Themenfelder, u. a.

- Fremdenfeindlich
- Antisemitisch
- Rassismus
- Kernenergie
- Antifaschismus
- Militär
- Tierschutz/Tierrecht/Jagd

## ➤ Extremistische Kriminalität

- ja/nein

## ➤ Internationale Bezüge

- ja/nein

\* Gemäß IMK-Beschluss vom 10.05.2001, TOP 10.1, gültig seit 01.01.2001



## Definition: „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) \*

Der PMK werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willenbildungsprozess beeinflussen sollen...
- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten ...
- Durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person gerichtet sind, wegen ihrer politischen Einstellung und/oder Engagements, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht, bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet

\* Gemäß IMK-Beschluss vom 10.05.2001, TOP 10.1, gültig seit 01.01.2001





# Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

## Definitionen zu Deliktsqualitäten

### Gewaltdelikte

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brand- und Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Gefährliche Eingriffe in Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr
- Freiheitsberaubung
- Raub
- Erpressung
- Widerstandsdelikte
- Sexualdelikte

### Terrorismusedelikte

- Bildung/Mitgliedschaft in terroristischen Vereinigungen (§§ 129 a/b StGB)
- Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat; Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat; Terrorismusfinanzierung (§§ 89 a/b/c StGB)
- Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 91 StGB)





## Definition PMK -Rechts / -Links

- **PMK -Rechts**

PMK -Rechts werden **Straftaten** zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer "rechten" Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlich demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Der wesentliche Kerngedanke einer „rechten“ Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit/Ungleichwertigkeit der Menschen. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind als rechtsextremistisch zu qualifizieren.

- **PMK -Links**

PMK -Links werden **Straftaten** zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer "linken" Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlich demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu Anarchismus oder Kommunismus (einschließlich Marxismus) ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind als linksextremistisch zu qualifizieren.





# Definition Hasskriminalität

## Hasskriminalität

Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person, wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physischer und/oder psychischer Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität, äußeren Erscheinungsbildes gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.



## Unterthemen der Hasskriminalität

- **Antisemitisch**
- **Antiziganistisch**
- **Behinderung**
- **Christenfeindlich** ab 01.01.2017
- **Fremdenfeindlich**
- **Gesellschaftlicher Status**
- **Islamfeindlich** ab 01.01.2017
- **Rassismus**
- **Sonstige ethnische Zugehörigkeit** ab 01.01.2017
- **Sonstige Religionen** ab 01.01.2017
- **Sexuelle Orientierung**
  
- **Religion** bis 31.12.2016



## Definition PMK – Ausländer

- **PMK-Ausländer** bis 31.12.2016
- **PMK- ausländische Ideologie** ab 01.01.2017  
Politisch motivierter Kriminalität -ausländische Ideologie- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen. Gleiches gilt, wenn aus dem Ausland heraus Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst werden sollen. Die Staatsangehörigkeit des Täters ist hierbei unerheblich.
- **PMK – religiöse Ideologie** ab 01.01.2017  
Politisch motivierter Kriminalität -religiöse Ideologie- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war.



## Definition PMK – nicht zuzuordnen

**PMK – sonstige / nicht zuzuordnende** bis 31.12.2016

**PMK - nicht zuzuordnen** ab 01.01.2017

Jeder Sachverhalt kann immer nur einem Phänomenbereich zugeordnet werden. Ist der Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen- zu wählen.